

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:
1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirthschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts
und des Stadtrathes
zu
Pulsnik.



Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszeile (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftskeller:
Buchdruckerei von A. Pabst,
Königsbrück, C. S. Krausche,
Kamenz, Carl Daberkow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Invalidentank,
Rudolph Mosse und C. L.
Daube & Comp

Druck und Verlag von E. V. Förster's Erben
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 47.

10. Juni 1896.

Öffentliche Zustellung.

Der Schlossermeister **Fritz Zeller** in Brettnig — vertreten durch Rechtsanwalt **Gizner** in Pulsnik — klagt gegen den Bäckermeister **Georg Große** in Brettnig, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, wegen Forderung, entstanden durch Reparatur eines Zweirades und durch Lieferung einer Laterne, sowie zweier Weinschuhbleche mit dem Auftrage auf kostenpflichtige und vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 77 Mark nebst 5 Procent Zinsen seit 1. Mai 1896 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Pulsnik auf

den 14. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber beim königlichen Amtsgericht Pulsnik, am 3. Juni 1896.
Aktuar Hofmann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Wirtschaftsbefizers **Johann Karl August Hause** in Brettnig sollen die zu dessen Nachlaß gehörigen Grundstücke, als:

1. Die Dominialhäuslernahrung Nr. 169 des Brand-Catasters, Fol. 345 des Grund- und Hypothekenbuchs für Brettnig, 1 Acker 230 □ Ruthen Areal enthaltend und mit 48,71 Steuereinheiten belegt,
2. Feld und Gutung Nr. 1035 i und 1037 a des Flurbuchs, Fol. 422 des Grund- und Hypothekenbuchs für Brettnig, 1 Acker 12 □ Ruthen Areal enthaltend und mit 9,56 Steuereinheiten belegt;

ohne Inventar, jedoch mit der anstehenden Ernte, ortsgerechtlich zusammen auf 6820 Mark taxirt auszugsg- und herbergsfrei

den 15. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr,

im Nachlaßgrundstück selbst freiwillig und öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den am Amtskrett, sowie in den Gasthöfen zum Anker und zum Deutschen Haus in Brettnig aushängenden Anschlägen zu ersehen.
Pulsnik, den 3. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
J. B. Com.-Rath Hf. Wolf.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Tischlermeisters **Friedrich Gustav Reimann** in Pulsnik eingetragene Hausgrundstück mit Hofraum und Garten, Nr. 343 des Brand-Catasters Nr. 46 des Flurbuchs, Folium 101 des Grundbuchs für Pulsnik, 2,4 Ar groß, mit 39,23 Steuereinheiten belegt, und geschätzt auf 7950 Mark, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 8. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr
als Anmeldetermin,

ferner

der 25. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 3. August 1896, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Pulsnik, am 2. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Hofmann.

Bekanntmachung.

Die für die diesjährigen Schleusenbauten pp. sich nöthig machende **Cementlieferung** soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerte versiegelt mit der Aufschrift „Cementlieferung“ bis zum 13. dieses Monats beim unterzeichneten Stadtrath einreichen.

Pulsnik, am 8. Juni 1896.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Englands Politik.

Während in den letzten Tagen sowohl durch den Kaiser von Rußland als auch durch den Kaiser von Oesterreich Kundgebungen stattgefunden haben, welche auf eine Befestigung des europäischen Friedens schließen lassen, welche erfreulichen Kundgebungen auch im deutschen Reichstage bei der Berathung der Militärvorlage ihre Bestätigung fanden, indem der preussische Kriegsminister General von Bronsart-Schellendorf erklärte, daß der Friede für Jahre hinaus gesichert erscheine, hat der abberufene englische Botschafter in Paris Lord Dufferin es bei einem ihm zu Ehren gegebenen Banket der britischen Handelskammer für gut erachtet, die Gefahr für den europäischen Krieg als beständig drohend hinzustellen. Lord Dufferin hat nämlich in der Rede gesagt, daß ganz Europa einem großen Feldlager gleiche, daß alle Häfen mit Panzerschiffen angefüllt seien und daß der geringste Zwischenfall einen allgemeinen Weltkrieg hervorrufen könne. Dieser Unterschied der Beurtheilung der politischen Lage seitens eines hervorragenden englischen Staatsmannes und seitens berufener höchster und hoher Vertreter Oesterreichs, Rußlands und Deutschlands ist ganz auffällig, aber man empfindet über die besorgten Worte des englischen Diplomaten kein Bangen; sondern sie entlocken nur eine gewisse angenehme Heiterkeit,

da ja der alte verschmitzte Heuchler „John Bull“, sonst auch „England“ genannt, seit einigen Monaten noch viel tiefer in seine Ränke hat blicken lassen. Der unerhörte Streitfall Englands mit der Transvaal-Republik, die hinterlistig Englands Machtbereiche einverleibt werden sollte, hat gezeigt, welcher Mischung von Verschlagenheit und Dreistigkeit die englische Diplomatie fähig ist, und wenn man sich des perfiden Kunststückchens erinnert, wie die Engländer seiner Zeit die Geldnoth des Vicelkönigs von Egypten und den vielleicht erst durch englisches Geld angeschürten Aufstand Arabi Paschas benutzt haben, um sich in Egypten festzusetzen, so wird man wissen, daß England nur seine schändliche Interessenpolitik verfolgt, und daß Alles, was die englische Diplomatie sagt, ob Lob, ob Tadel, ob Furcht, ob Hoffnung, immer erst auf seinen wahren Werth geprüft werden muß. Unter diesen Gesichtspunkten muß man auch die jüngste Rede des Lords Dufferin beurtheilen und da ergibt sich Folgendes: Kein anderer Staatsmann hält den Frieden für bedroht, Lord Dufferin hat aber in wenig kluger Weise einmal seinem Aerger darüber Luft gemacht, daß England bei den übrigen allerdings sehr stark bewaffneten Großmächten nicht mehr mit dem alten guten Erfolge seine Rückschläge spielen und von anderen Mächten seine Raststätten aus dem Feuer holen lassen kann. England ist

erkannt und steht in Folge dessen ganz allein, ganz isolirt da, denn Englands Heer und Flotte schrecken keine andere Großmacht, helfen aber auch keiner; denn Englands Hilfsbereitschaft ist ja nur von seiner „Krämerpolitik“, von seinem Handelsnutzen diktiert. England steht aber nicht nur isolirt im Rathe der Völker, sondern es wird sich auch künftig noch mehr als bisher zeigen, daß die übrigen Mächte sich vereint gegen englische Annäherungen wenden werden. Höchst wahrscheinlich dürfte dies auch von Rußland und Frankreich geschehen, welche beide im Orient, bez. in Egypten Englands Gegner sind, und dieser Zustand bereitet natürlich den englischen Diplomaten Schmerzen. Aber deshalb werden die übrigen Großmächte England zu Liebe noch lange unter einander keinen Krieg führen.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Nach einer jüngsten Entscheidung des Reichsgerichts ist jede Störung von kirchlichen Gottesdiensten strafbar, selbst wenn keine Unterbrechung und Störung der Function des Geistlichen herbeigeführt wurde; ebenso ist die Mitwirkung der Störung durch lautes Sprechen, Lachen, auf-fallendes Singen strafbar. Die Strafe lautet auf Gefängniß bis zu 3 Jahren.

